

Preisermäßigung für Brot. — Herstellung von Wassersemmeln.

Budapest, 30. September. (Privattelegramm.) Der Magistrat von Budapest verständigte das Publikum, daß er auf Grund einer vom Minister des Innern erhaltenen Ermächtigung mit Gültigkeit vom 10. Oktober den Preis von Brot für das Gebiet der Hauptstadt einheitlich mit 48 S. pro Kilogramm feststelle. Von Kleingebäck dürfen nur Wassersemmeln erzeugt werden, und zwar im Gewichte von 4 Decagramm zum Höchstpreise von 4 S. Diese ministerielle Verordnung bedeutet eine Preisermäßigung um 2 S.

Der Magistrat veröffentlicht eine Kundmachung, daß vom 8. Oktober angefangen die bisherigen Mehrationen von 40 auf 75 Decagramm erhöht werden, daß die Höchstpreise für Mehl im Kleinverschleiß wie folgt festgesetzt werden: Nullermehl oder Weizengriß 84 S., Roggenmehl 48 S. Wer höhere Preise fordert, macht sich einer Uebertretung schuldig, die mit Arrest bis zu sechs Monaten und mit einer Geldstrafe bis 500 K. geahndet wird.